Landtagswahl 2019

Kundmachung

Wahllokal, Wahlzeit, Verbotszone, Strafbestimmung

für den Wahltag, Sonntag, 24.11.2019

Wahllokal und Wahlzeit

Das Wahllokal befindet sich im Gemeindeamt, 8412 Allerheiligen bei Wildon 240, Gemeindesaal und ist am Wahltag (Sonntag, dem 24.11.2019) zur Ausübung des Wahlrechts von 07:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Verbotszone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 50 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen/Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Allerheiligen	bei	Wildon,	am	11.	.10.	.20	19)

Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter:

Angeschlagen am: 11.10.2019

Original im Akt Christian Sekli

Abgenommen am: